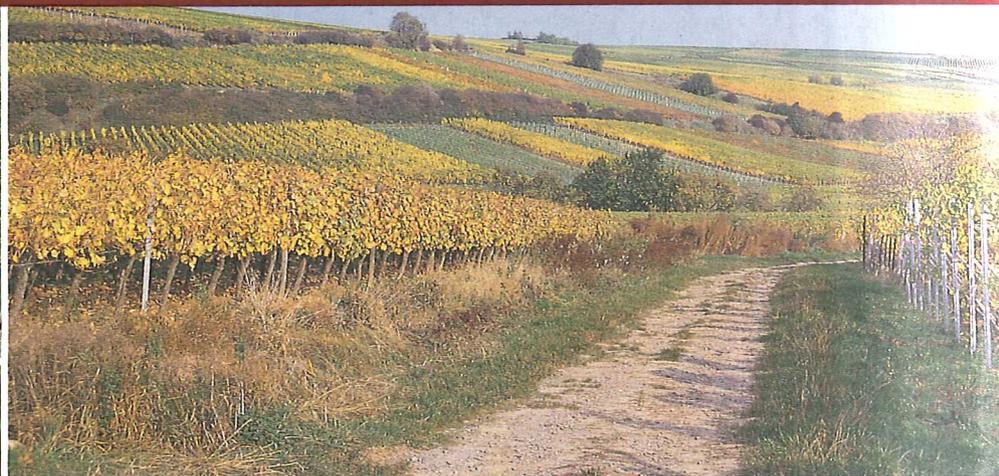


Ministerium
für Landwirtschaft,
Weinbau
und Forsten



Rheinland-Pfalz



Für den ländlichen Raum -
Weinbergsfloorbereinigung



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz

Grafik/Layout:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz
und Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz,
Bauhofstraße 4, 6500 Mainz

Bildnachweis:

Deutsches Weininstitut U2, 6, 7/3,
Dr. Gruschwitz 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 19/1, 19/2, 19/4, 19/5,
Hausen 7/2, 26/1, 33/1, Dr. Hess 19/3, Jacobus 27/1, 33/2,
Jäcklin U5, 10/1, 12/1, 17/3, 22/2,
Landesbildstelle Rheinland-Pfalz U6,
Lorig 11/1, 13/1, 15/1, 31/1, 31/2,
LUREST 21/1, MLWF U3, 4, 10/2, 10/3, 14/2,
Müllen U1, U4, 7/1, 11/2, 11/3, 13/2, 14/1, 14/3, 15/2, 15/3, 16/1, 17/1, 18/7, 22/1, 22/3,
23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 25/1, Müller 24/1, Ortseifer 17/2, Vogedes 18/6

Freigabe:

Die Luftbiltaufnahme SENHEIM auf der Seite 21 ist freigegeben vom Regierungspräsident in
Darmstadt unter Nr. 805/86

Ausstellungsführer:

Die Broschüre ist Ausstellungsführer zur Ausstellung „Weinbergsfurbereinigung“ der Landes-
kulturverwaltung Rheinland-Pfalz.

Auszugsweiser Abdruck ist mit Quellenangabe unter Überlassen eines Belegexemplars
gestattet.

Satz, Lithographien, Druck und Buchbinderarbeiten:

Druckhaus Schmidt & Bödige GmbH, Mainz

Mainz, 1991

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

| | |
|--|----|
| Vorwort | 4 |
| Weinbaulandschaft und ihre Probleme | 6 |
| Weinbergsflurbereinigung – Entwicklung des Weinbaus und der Weinbaulandschaft | 8 |
| Beispiele: | 10 |
| ● Weinbau in Flach- und Steillagen | 10 |
| ● Weinbergswegenetz | 12 |
| ● Mauern und Planierungen | 14 |
| ● Stationäre Transportsysteme | 15 |
| ● Wasserwirtschaft | 16 |
| ● Wasserrückhaltung und Erosionsschutz | 17 |
| ● Erhaltung wertvoller Lebensräume | 18 |
| ● Neue Biotope, vernetzte Biotopsysteme | 20 |
| ● Eingriff und Ausgleich | 22 |
| ● Grundstücksformen und -längen | 24 |
| ● Zusammenlegung | 26 |
| ● Betriebswirtschaftliche Ergebnisse | 28 |
| Ablauf der Weinbergsflurbereinigung | 30 |
| Kosten und Finanzierung | 32 |
| Planmäßiger Wiederaufbau der Weinberge | 34 |
| Zusammenarbeit bei der Weinbergsflurbereinigung | 35 |
| Ansprechpartner für Weinbergsflurbereinigung | 36 |

Vorwort



Rheinland-Pfalz ist mit über 66 000 ha Rebanbaufläche das größte weinbautreibende Land in Deutschland.

Die Anbaugebiete „Ahr“, „Mittelrhein“, „Mosel-Saar-Ruwer“, „Nahe“, „Rheinhessen“ und „Rheinpfalz“ haben eine jahrhundertelange Tradition und sind weltweit bekannt.

Wirtschaft und Kultur in vielen Flußtälern des Landes Rheinland-Pfalz, im gesamten rheinhessischen Gebiet und entlang dem pfälzischen Haardtrand werden wesentlich vom Weinbau geprägt.

Der rheinland-pfälzische Weinbau ist jedoch dem internationalen Wettbewerb in besonderem Maße ausgesetzt,

da der Produktionsaufwand deutlich höher als in den anderen weinbautreibenden Ländern der Europäischen Gemeinschaft ist. Ursache sind vor allem vergleichsweise ungünstigere strukturelle, topographische und wirtschaftliche Voraussetzungen.

Die Verbesserung der Produktionsgrundlagen mit Senkung der Arbeits- und Produktionskosten ist daher für die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Winzer von großer Bedeutung.

Die Landesregierung trägt dieser Erkenntnis seit jeher Rechnung und hat daher die Weinbergsflurbereinigung in Verbindung mit dem planmäßigen Wiederaufbau der Rebanlagen nach produktions- und arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten immer schon als einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Weinbaupolitik angesehen.

Auch wenn in der Vergangenheit bereits umfangreiche Rebflächen mit Hilfe der Flurbereinigung neu geordnet werden konnten, ist landesweit immer noch ein großer Teil der Flächen mit schwerwiegenden Strukturmängeln behaftet.

So sind zum Beispiel fehlende Wege in den Rebflächen ein entscheidendes Hemmnis für eine rationelle, zeitgemäße Bewirtschaftung.

Die infolge der Erbsitte der Realteilung häufig nur wenige großen Grundstücke sind für den Einsatz

moderner Maschinen zu klein. Vielfach sind die Parzellen der einzelnen Betriebe weit auseinander gelegen und über die gesamte Gemarkung verstreut.

Für die rationelle Bewirtschaftung sind die Grundstücke oft auch nicht zweckmäßig geformt.

Unzureichende Wasserführungen in den Weinbergen sind Ursache für den Bodenabtrag und stellen häufig eine Gefahr für Dörfer und deren Bewohner sowie für öffentliche Verkehrsanlagen dar.

Mit der Weinbergsflurbereinigung können diese agrar- und infrastrukturellen Mängel verringert, der Arbeitsaufwand und die Erzeugungskosten entscheidend gesenkt, die Bewirtschaftung der Weinberge durch Einsatz moderner Technik erheblich erleichtert und der Weinbau auch in den weltberühmten Steillagen langfristig gesichert werden.

Bis vor 15 Jahren wurden diese strukturverbessernden Zielsetzungen fast ausschließlich nach agrarpolitischen Vorgaben verwirklicht.

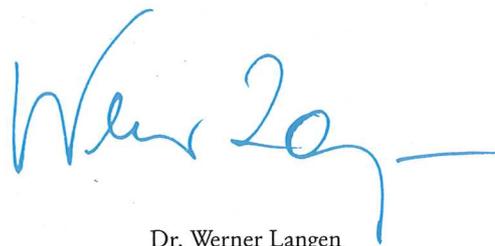
Entsprechend der ökologischen Neuorientierung in Gesellschaft und Politik trägt die Weinbergsflurbereinigung zunehmend auch zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei.

In den Weinbaulandschaften haben dabei die Erhaltung

und Entwicklung besonders charakteristischer Biotope, wie zum Beispiel Felsformationen, Trockenmauern und Trockenrasen sowie die Biotopsystementwicklung einen sehr hohen Stellenwert.

Die vorliegende Broschüre zeigt anhand verschiedener Beispiele, wie künftig mit Hilfe der Flurbereinigung den Belangen von Weinbau und Landespflege durch den Ausgleich der Interessen und die Entflechtung der Nutzungen gleichermaßen Rechnung getragen werden kann.

Winzern, Gemeinden und anderen interessierten Stellen wird hiermit eine Schrift an die Hand gegeben, die zeigt, welche Hilfen die Landeskulturverwaltung zur Lösung von Konflikten zwischen Weinbau und Landespflege anbieten kann.



Dr. Werner Langen
**Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten**

Weinbaulandschaft . . .



... und ihre Probleme

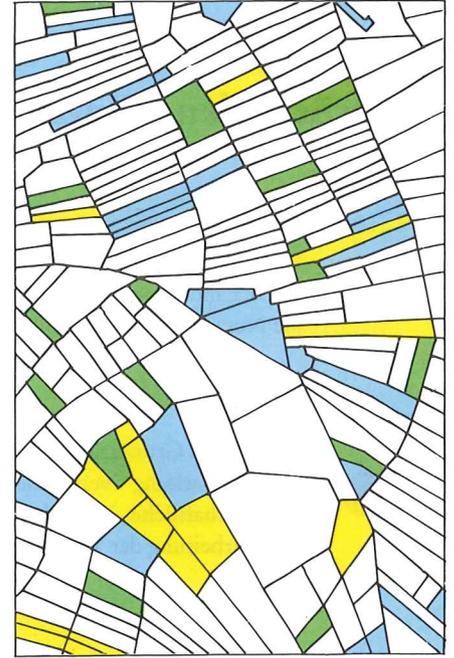


Zu wenige, zu steile und zu schmale Wege. Viele Grundstücke sind nur zu Fuß zugänglich. Angrenzend wertvolle, zu erhaltende Biotopflächen.

Zersplitterter Grundbesitz, viele kleine Grundstücke, unwirtschaftliche Grundstücksformen.

Wesentlich zu kurze oder viel zu lange Rebzeilen.

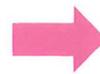
Von Bäumen und Sträuchern ausgeräumte Weinbergsflur, fehlende Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten.



Wo drückt den Winzer der Schuh?

- Fehlende oder unzureichende Erschließung läßt den Einsatz moderner Maschinen und Geräte kaum zu; die Nutzungsaufgabe ist oft die Folge
- Ungünstige Grundstücksformen, zu kleine und über die Gemarkung verstreute Grundstücke sowie unwirtschaftliche Rebzeilenlängen beeinträchtigen die Bearbeitung der Weinberge
- Kleinterrassen sowie zu starke Längs- und Quergefälle der Weinberge erschweren die rationelle Bewirtschaftung
- Abfluß von Oberflächenwasser kann zu Erosionen in Weinbergen führen
- Weinbergsnutzung unmittelbar neben Biotopen und Gewässern kann mit Ertragseinbußen und Mehraufwand verbunden sein

. . . und was bedeutet das für die Weinbaulandschaft?



Die Tier- und Pflanzenwelt wird in Gebieten mit wenig Versiegelung und fehlenden Zuwegungen kaum beeinträchtigt; die Nutzungsaufgabe kann infolge natürlicher Sukzession zur Entwicklung wertvoller Biotope führen



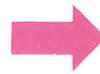
Die Vielfalt der Kleinstrukturen prägt das Landschaftsbild mit Böschungen, Terrassen, Hecken, Bäumen und Felsriegeln und stellt die Grundlage für artenreiche Lebensgemeinschaften dar



Böschungen und Trockenmauern der Kleinterrassen weisen oft ökologische Besonderheiten auf. Sie sind Lebensraum spezieller Tier- und Pflanzenarten



Kleinflächige Oberflächenstrukturen fördern die Versickerung und die Rückhaltung der Abflüsse



Die intensive weinbauliche Nutzung kann zu Beeinträchtigungen von Biotopen und Gewässern durch Eintrag von Düng- und Pflanzenschutzmitteln führen



Verbesserungen für den Weinbau und Beiträge zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft



Durch Verzicht auf Wegeausbaumaßnahmen und mit Hilfe von umweltschonenden Befestigungsarten, wie zum Beispiel Schotter- und Rasenverbundsteinwege, wird die Versiegelung der Flächen nach den örtlich vorgegebenen Möglichkeiten auf das unvermeidbare Maß beschränkt.



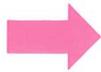
Die Grundstücke werden bei Erhaltung der typischen Landschaftsstrukturen zu größeren Wirtschaftseinheiten zusammengefaßt und für den Einsatz von Maschinen — soweit es sinnvoll und möglich ist — zweckmäßig geformt. Dabei werden wertvolle Landschaftselemente erhalten, durch Neuanlagen fortentwickelt und miteinander vernetzt.



Terrassen werden nach Möglichkeit erhalten und für die weinbauliche Nutzung wirtschaftlich gestaltet. Ungünstige Längs- und Quergefälle werden, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, in hangparallele Bewirtschaftung überführt.

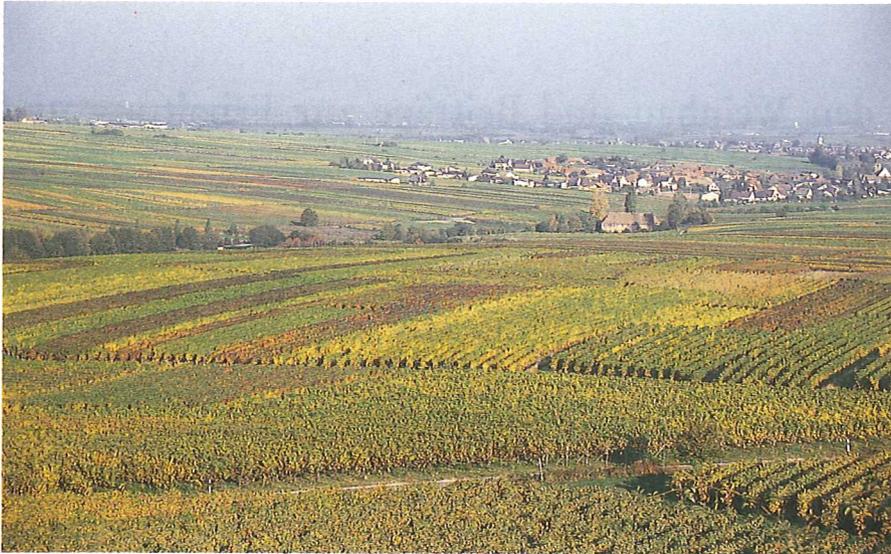


Naturnah gestaltete Gräben, kleinere Verdunstungs- und Versickerungsanlagen, Rückhaltebecken sowie Bepflanzungen offener Flächen quer zur Fließrichtung tragen, wo es möglich ist, zum Erosions- und Hochwasserschutz bei.



Das Erhalten ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteile, Ausweisen von Pufferflächen und Vernetzen der gesicherten Biotope im Verbund mit Saumstreifen an Wegen und Gewässern sowie mit einem entsprechenden Flächenerwerb durch das Land stabilisieren den Naturhaushalt und sind ein wichtiger Beitrag für den integrierten Weinbau.

Weinbau in Flachlagen

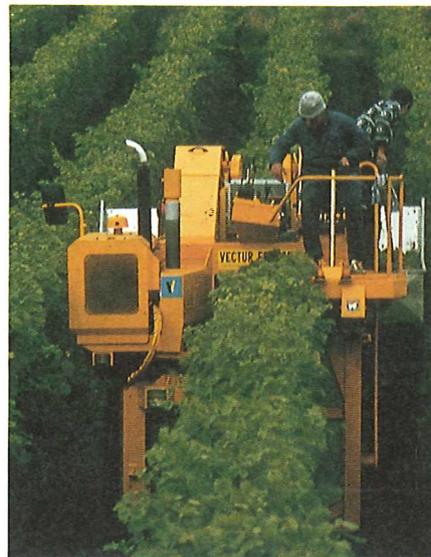


Die Rebflächen in Rheinland-Pfalz gliedern sich etwa zu zwei Drittel in Flachlagen und zu einem Drittel in Steillagen.

Diese verschiedenartigen topographischen Gegebenheiten führen zu unterschiedlichen Methoden bei der Bewirtschaftung dieser Flächen.

Im Hinblick auf die Weinbergsflurbereinigung lassen sich die Flachlagen durch folgende Merkmale kennzeichnen:

- Sie können durch ein Fahrwegenetz erschlossen werden
- Eine zeitgemäße, maschinelle Bewirtschaftung ist zum Beispiel bei Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz, Düngung, Stock- und Laubarbeiten, Traubenlese sowie allen übrigen Transportarbeiten möglich
- Die guten Mechanisierungsmöglichkeiten lassen die Bewirtschaftung vergleichsweise großer Flächen pro Arbeitskraft zu
- Sie sind oft arm an ökologischen Strukturen und bedürfen der „Flurbereinigung“.

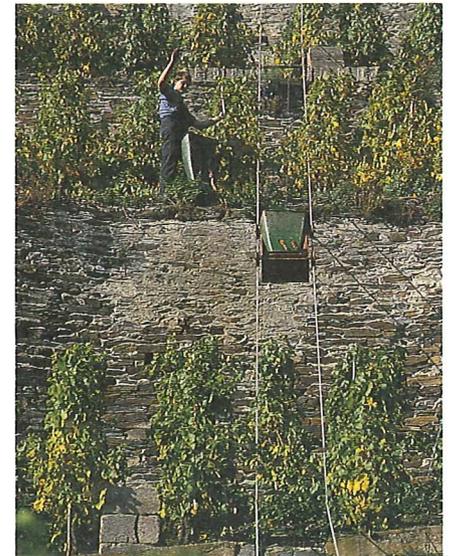
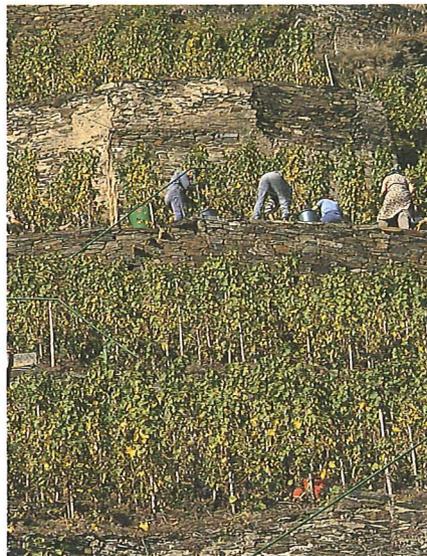
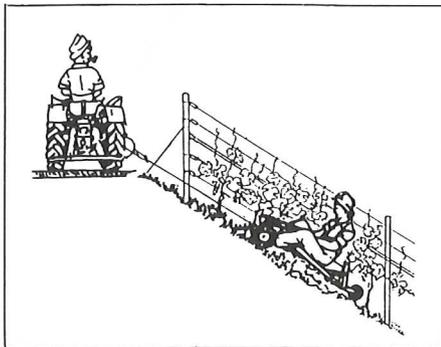
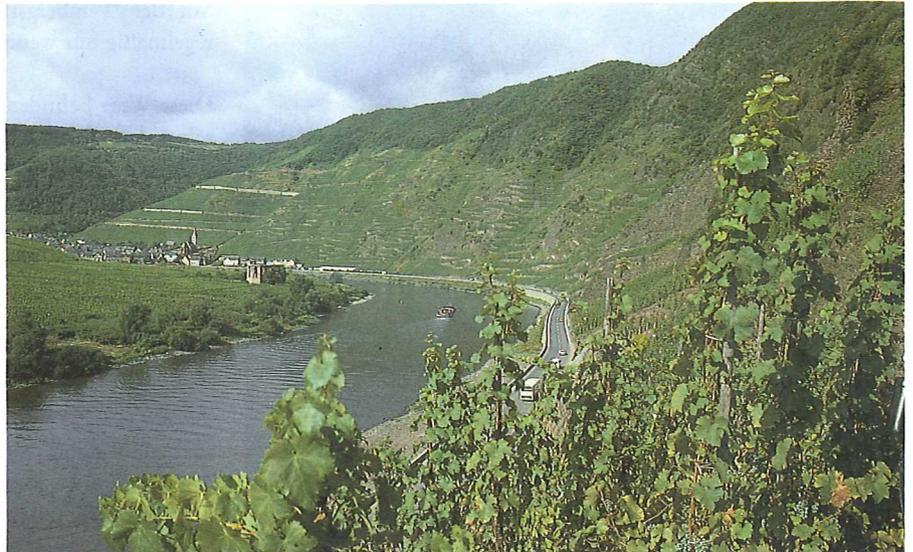


Weinbau in Steillagen

Der Weinbau in Steillagen bringt wegen der besonderen klimatischen Verhältnisse außergewöhnliche Weinspezialitäten hervor.

Einige charakteristische Kennzeichen des Steillagenweinbaus sind:

- Hangefälle über 30 %
- Geringe Mechanisierbarkeit
 - der Bodenbearbeitung
 - der Laub- und Stockarbeit
 - des Transportes
 - der Weinlese
- Hoher Arbeitsaufwand mit bis zu 2800 Arbeitskraftstunden je ha
- Überdurchschnittlich hohe Produktionskosten
- Wertvolle Lebensbereiche für wärme- und trockenheitsliebende Tiere und Pflanzen.



Weinbergswegenetz in Flachlagen

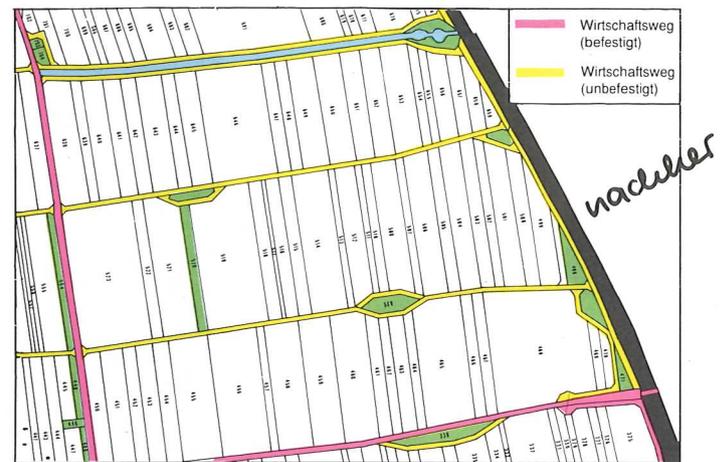


Vor der Weinbergsflurbereinigung sind in den Weinbergsflächen regelmäßig nur wenige Wege vorhanden.

Diese Wege befinden sich zudem meist im Privateigentum. Sie zerschneiden die alte Flurstücksstruktur, sind in schlechtem Bauzustand, zu schmal und erfüllen nicht die von heutigen Maschinen verlangten Anforderungen. Hohlwege stellen dabei oft schwer passierbare Engpässe dar. Sie sind gleichzeitig sehr wertvolle Landschaftsbestandteile.

Im Kartenbeispiel sind die Weinbergsflächen vor und nach dem Bau eines funktionsgerechten Wegenetzes dargestellt.

Die neuen Wege erschließen die Flur und gliedern die Landschaft. Da das neue Wegenetz einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt, werden die Wege so geplant und gebaut, daß Beeinträchtigungen möglichst vermieden oder weitgehend ausgeglichen werden.



Weinbergswegenetz in Steillagen

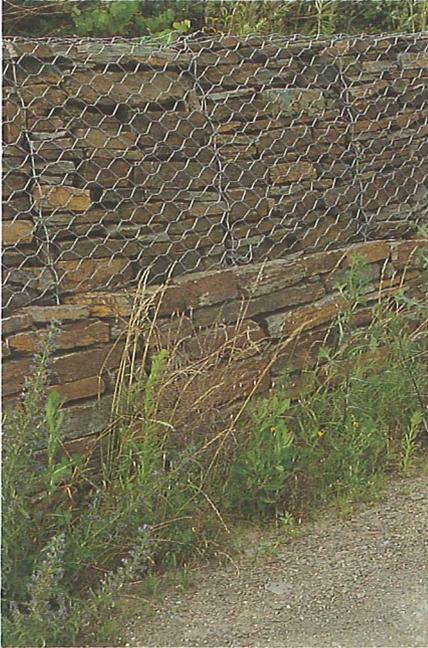
Weinbergsteillagen wurden früher nahezu ausschließlich durch Fußwege erschlossen. Diese Fußwegenetze stellen einen wesentlichen Strukturmangel dar. Sie erlauben oft nur die Bewirtschaftung in Handarbeit.

Ein Ziel der Flurbereinigung ist es, die Weinberge durch ein Fahrwegenetz erreichbar zu machen. Soweit möglich, werden die Wege als „Gürtelwege“ dem Gelände und den Höhenlinien angepaßt und nur mit geringem Gefälle im Hang geführt.

Dadurch können die Rebflächen mit Maschinen im Direktzug oder Seilzug bewirtschaftet werden, was erhebliche arbeitswirtschaftliche Erleichterungen und Einsparungen bringt.



Mauern und Planierungen



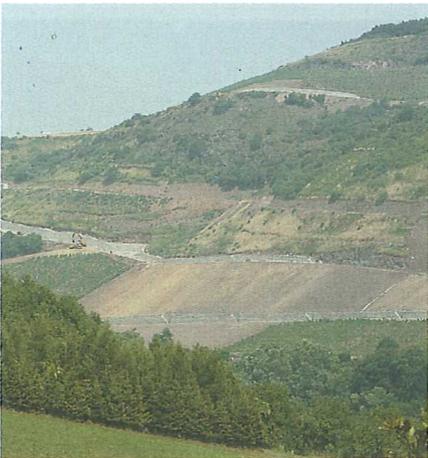
Mauern

Terrassen mit Trockenmauern in Steillagen von mehr als 60 % Hanggefälle werden grundsätzlich erhalten. Bei weniger als 60 % Gefälle sollen die besonders wertvollen Trockenmauerbereiche nach Möglichkeit erhalten werden. Diese Trockenmauern können in Flurbereinigerungsverfahren auch saniert werden (Bild unten rechts).

Neue Mauern werden als Stützmauern zur Sicherung der neuen Wege und zur Vermeidung von Hangrutschungen in Abhängigkeit von Topographie und Geologie gebaut. Aus ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen werden sie in der Regel als Trockenmauern oder Drahtschotterkörbe bzw. als eine Kombination dieser Mauerarten errichtet.

Planierungen

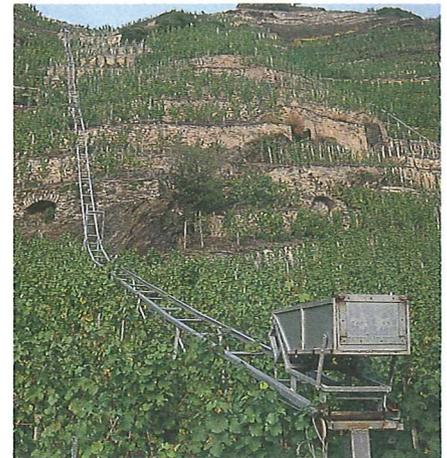
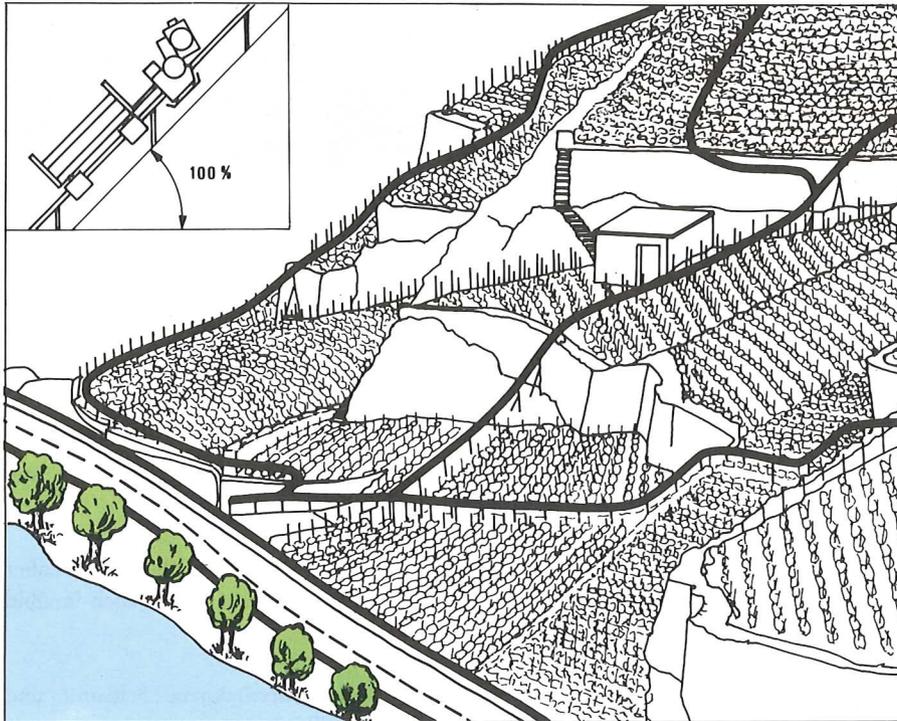
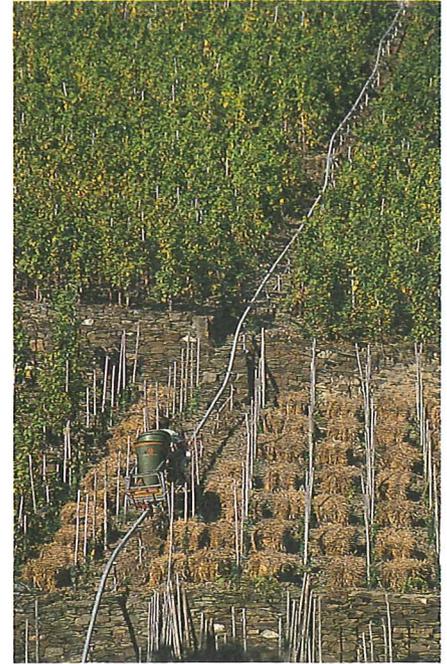
Um eine maschinelle Bearbeitung der Weinberge im Direktzug in Hanglagen oder mit Seilzug in steileren Flächen zu ermöglichen, können die Rebflächen durch Planierungen bis etwa 60 % Hanggefälle für die Bewirtschaftung verbessert werden (Bild unten links). Allerdings wird durch Planierungen die Struktur der Weinberglanschaft nachhaltig verändert. Damit gehen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild einher.



Hilfe auch in steilsten Lagen



Zur Erschließung von Weinbergterrassenanlagen mit über 60% Gefälle, in denen Planierungen nicht mehr erfolgen können, können Einschienenbahnen (mit Personentransport) oder Zweischienebahnen (ohne Personentransport) gebaut werden. Eine Kombination von Fahrwegen mit Schienenbahnen ist eine optimale Erschließung dieser steilsten Weinbergflächen, ohne das Landschaftsbild oder den Landschaftshaushalt der Weinberge nachhaltig zu beeinträchtigen.

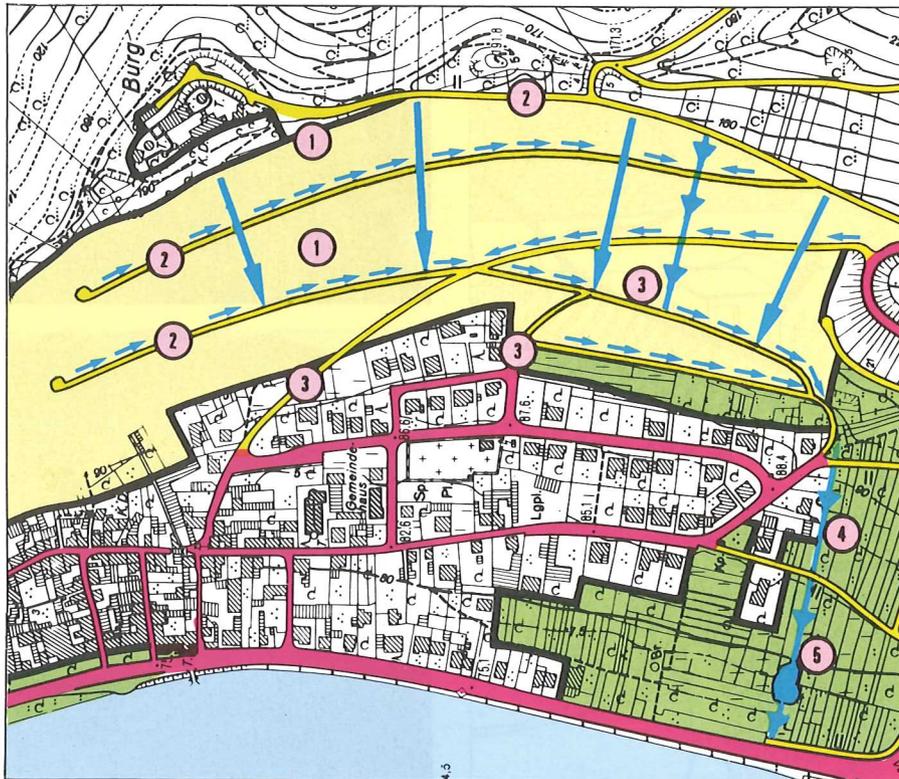
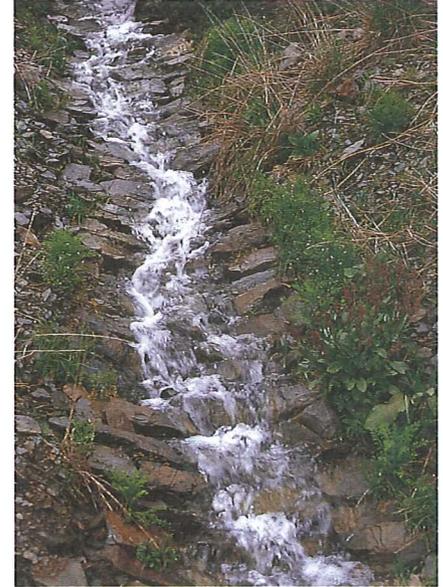


Wasserwirtschaft

In der Weinbergflurbereinigung wird auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen.

Im Vordergrund stehen Wasserrückhaltung und Erosionsschutz, um den schadlosen Wasserabfluß und den Schutz der Ortslagen vor Überflutungen zu gewährleisten.

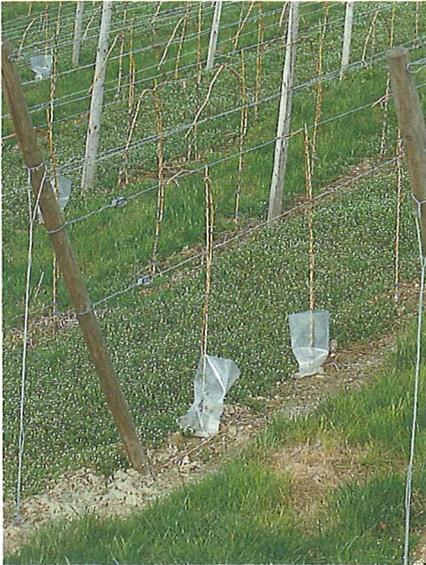
Das Beispiel zeigt die Ergebnisse einer Weinbergflurbereinigung.



Notwendige Gestaltungselemente:

- 1 Verkürzte Hangtafeln, um Erosion und Wasserschäden zu vermeiden
- 2 Fassung der Wasserabflüsse durch das neue Wege- und Gewässernetz
- 3 Entlastung von Kanalisationen und Kläranlagen
- 4 In flacheren Bereichen naturnaher Ausbau neuer Gräben, auch im Bild (oben) zu sehen
- 5 Hochwasserrückhalte-, Schlamm- und Geröllbecken.

Wasserrückhaltung und Erosionsschutz



Wichtige flankierende Maßnahmen:

- Erhalten und Anlegen von bepflanzten Böschungen, Rainen und Hecken
- kleinere Verdunstungs- und Versickerungsanlagen sowie die Bepflanzung quer zur Fließrichtung
- Überzeugungsarbeit bei den Winzern zum Begrünen der Rebzeilen.



Erhaltung von . . .



Die Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume hat in der Weinbaulandschaft besondere Bedeutung. Zur Stabilisierung des Naturhaushaltes und zur Bewahrung der einmaligen, gewachsenen Kulturlandschaft sind in der Weinbergsflurbereinigung wertvolle Flächen zu sichern und zu entwickeln. In Steillagen sind dies zum Beispiel Trockenrasen, Felsformationen und Kleinterrassen mit Trockenmauern — wertvolle Lebensräume besonders für wärmeliebende Tiere.



- Smaragdeidechse
- Zippammer
- Mauerpfeffer, Apollofalter
- Ödlandschrecke, Schlingnatter



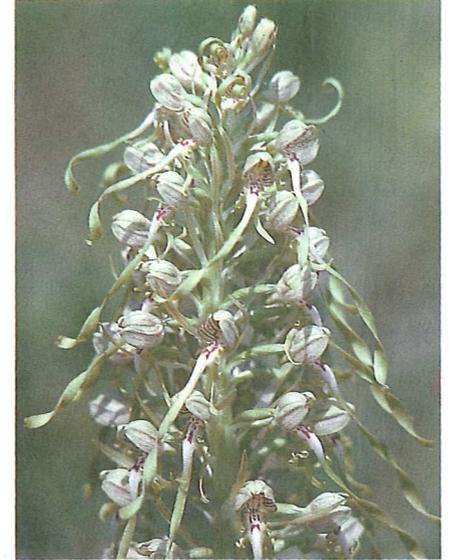


Hohlwege und Böschungsbereiche bieten als besondere Lebensräume der Weinbaulandschaft in den Flachlagen einer Vielzahl spezieller Tier- und Pflanzenarten Existenzmöglichkeiten. Hohlwege werden in das neue Wegenetz einbezogen und in ihrer Struktur und Lebensraumfunktion erhalten.



- Schwalbenschwanz
- Sattelschrecke

- Purpurknabenkraut
- Bocksriemenzunge



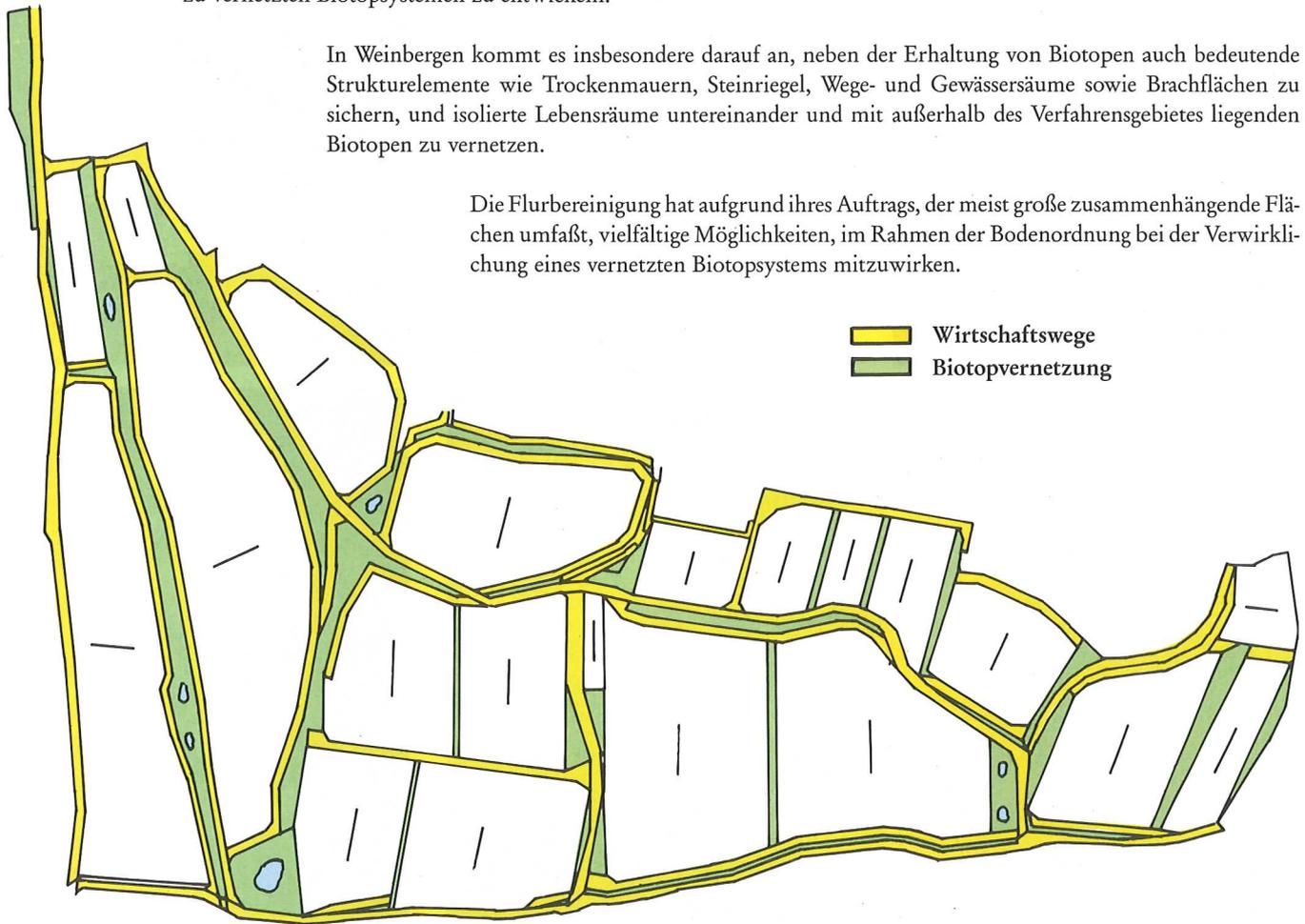
Neue Biotope, vernetzte Biotopsysteme —

Die intensive Nutzung der Weinberge führt oft zum Verlust oder zur Trennung von Lebensräumen. Ein Rückgang spezifischer Tier- und Pflanzenarten ist damit verbunden. Neben dem Verlust von Lebensstätten führt die Trennung von Lebensgemeinschaften durch Verinselung der Biotope langfristig zu einer Artenverarmung aufgrund fehlenden Individuenaustauschs.

Es ist deshalb erforderlich, naturnahe Biotope zu erhalten, mit neugeschaffenen Landschaftselementen zu verbinden und zu vernetzten Biotopsystemen zu entwickeln.

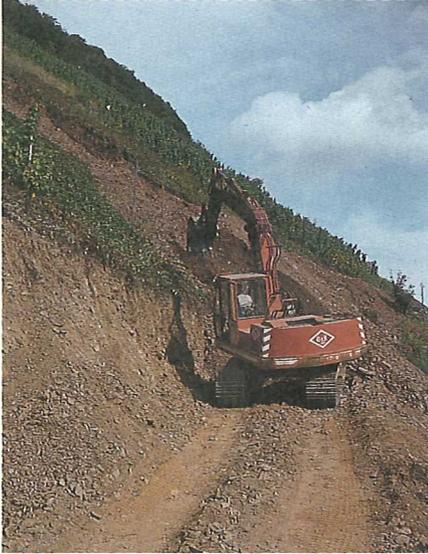
In Weinbergen kommt es insbesondere darauf an, neben der Erhaltung von Biotopen auch bedeutende Strukturelemente wie Trockenmauern, Steinriegel, Wege- und Gewässersäume sowie Brachflächen zu sichern, und isolierte Lebensräume untereinander und mit außerhalb des Verfahrensgebietes liegenden Biotopen zu vernetzen.

Die Flurbereinigung hat aufgrund ihres Auftrags, der meist große zusammenhängende Flächen umfaßt, vielfältige Möglichkeiten, im Rahmen der Bodenordnung bei der Verwirklichung eines vernetzten Biotopsystems mitzuwirken.





Eingriffe in Natur und Landschaft . . .



Aufgrund des Neugestaltungsauftrages sind in der Weinbergsflurbereinigung in der Regel Erschwernisse für die heutigen Bewirtschaftungsweisen zu beseitigen. Dabei können Eingriffe in Natur und Landschaft nicht immer vermieden werden. Hierzu zählen insbesondere:

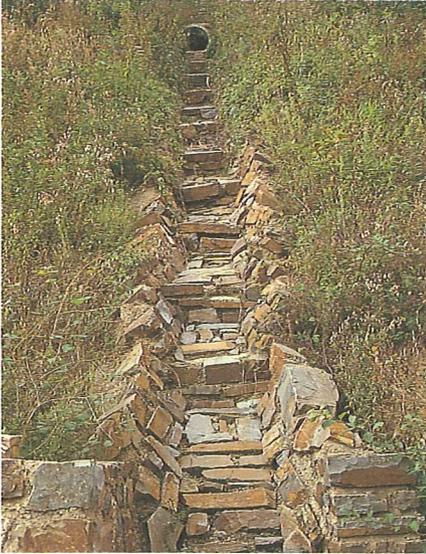
- Erschließungsmaßnahmen
- Planierungen
- Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse.

Es wird dabei stets angestrebt, diese Eingriffe auf ein Mindestmaß in Umfang und Intensität zu beschränken. Für unvermeidbare Eingriffe werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt, beispielsweise:

- Mauern in Trockenbauweise
- Neuanlage von Vernetzungsstrukturen
- Wiederherstellen, Entwickeln und Pflege von Biotopen.



... und Möglichkeiten für Ausgleich und Ersatz



Grundstücksformen

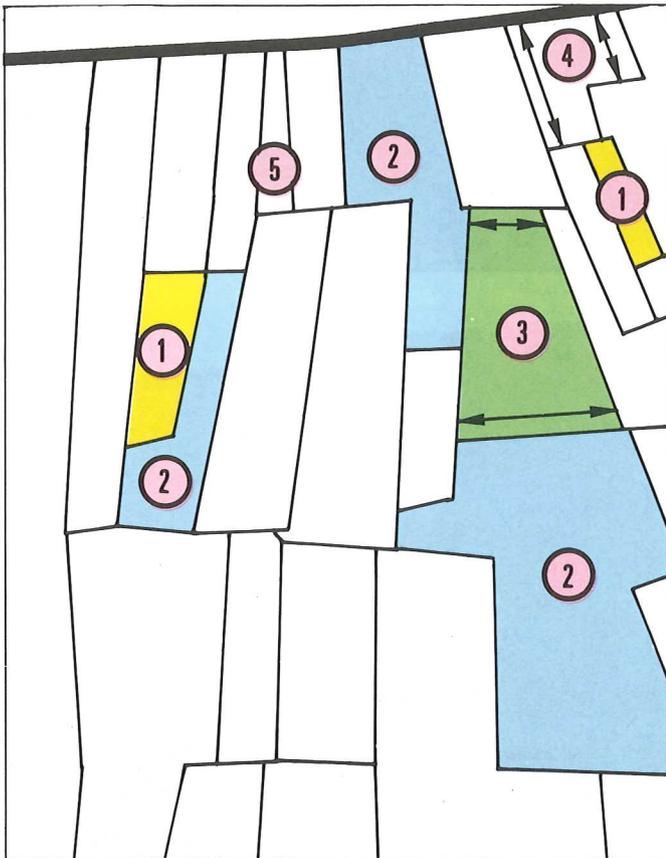
Die Grundstücksform beeinflusst wesentlich den Arbeitsaufwand bei der Bewirtschaftung.

Der rationelle Einsatz von Maschinen und Geräten ist nur bei zweckmäßig geformten und ausreichend großen Grundstücken gewährleistet.

In den Bildern sind erkennbar:

- 1 zu kleine Grundstücke
- 2 unzureichend geformte Flächen
- 3 fehlende Parallelität der Seitengrenzen
- 4 zu kurze Rebzeilen
- 5 zu geringe Grenzabstände

Die Weinbergsflurbereinigung bietet als einziges Bodenordnungsinstrument die Möglichkeit, die Form und Größe der Grundstücke für eine zukunftsgerechte weinbauliche Nutzung neu zu gestalten und dabei gleichzeitig den ökologischen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

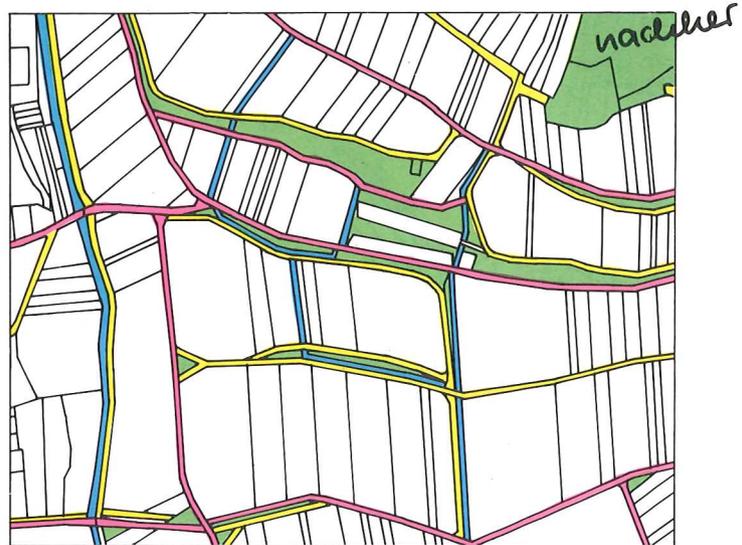
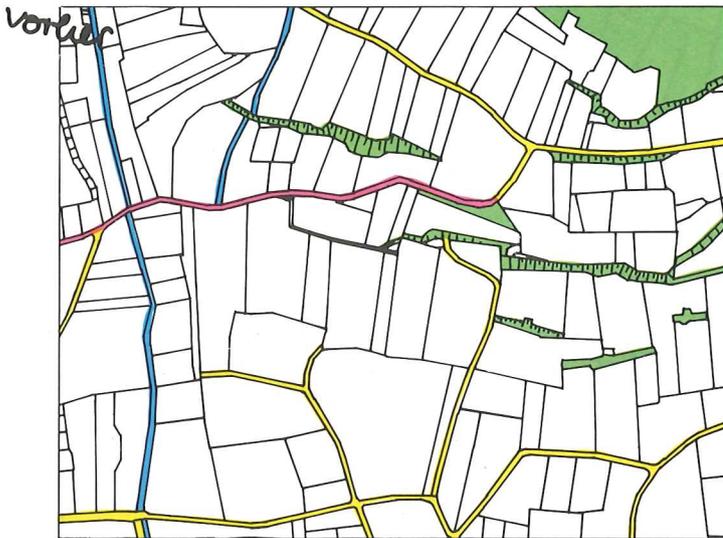


Länge der Grundstücke

Sowohl in Steillagen (siehe Bild rechts) als auch in den Flachlagen (siehe Karten unten) sind bei der Weinbergsflurbereinigung die Vorgaben für die anzustrebende Länge der neuen Grundstücke ganz entscheidende Gesichtspunkte. Hiervon hängen grundlegende Faktoren für die Neugestaltung des Gebietes ab, wie zum Beispiel:

- Anzahl und gegenseitiger Abstand der neuen Wege,
- Vorkehrungen gegen die Bodenabschwemmung durch Ableiten des Oberflächenwassers in den neuen Wegen und
- optimale Längen der neuen Rebzeilen als wichtiger arbeitswirtschaftlicher Faktor für den Winzer.

Die neuen Grundstückslängen sind von vielen, sich gegenseitig überlagernden Faktoren, wie zum Beispiel Oberflächengestalt des Geländes, Hanggefälle, Geländebruchkanten, Bodenbeschaffenheit, vorhandene und geplante Wasserführungen und von den zu erhaltenden und zu entwickelnden Biotopstrukturen abhängig.



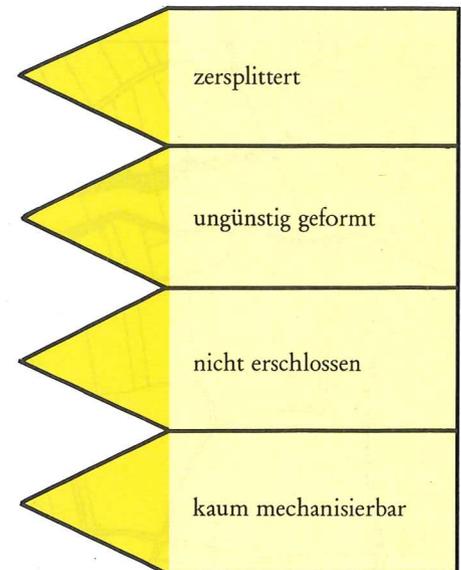
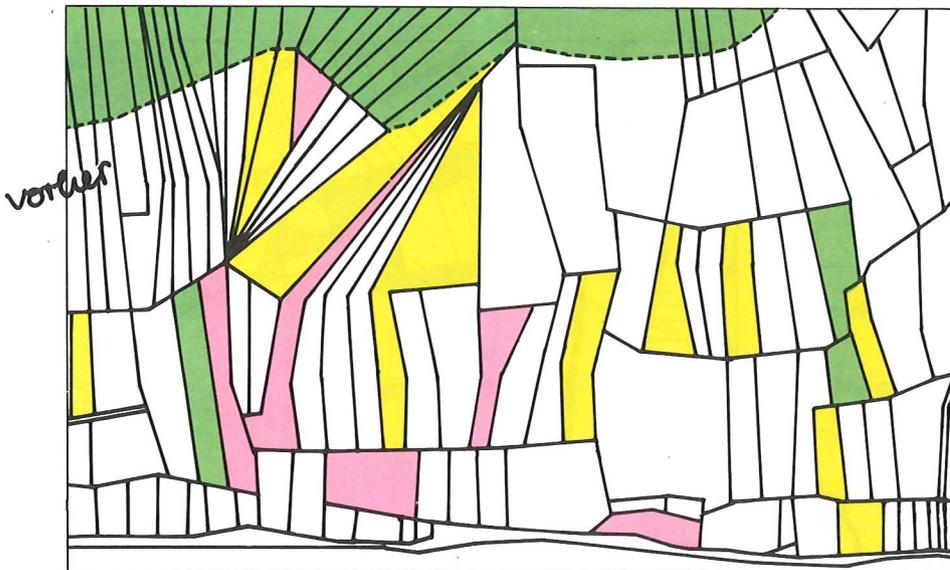
Zusammenlegung . . .



Die Zersplitterung des Grundbesitzes in viele kleine, oft über die gesamte Gemarkung verstreute Einzelparzellen hat auf die rationelle Bewirtschaftung der Weinberge sehr nachteilige Auswirkungen:

- unproduktive Grundstücksgrößen
- viele weite Fußwege
- zusätzliche Rüstzeiten
- hoher Arbeitszeitaufwand
- manuelle Bewirtschaftung

- Winzer A
- Winzer B
- Landespflegefläche

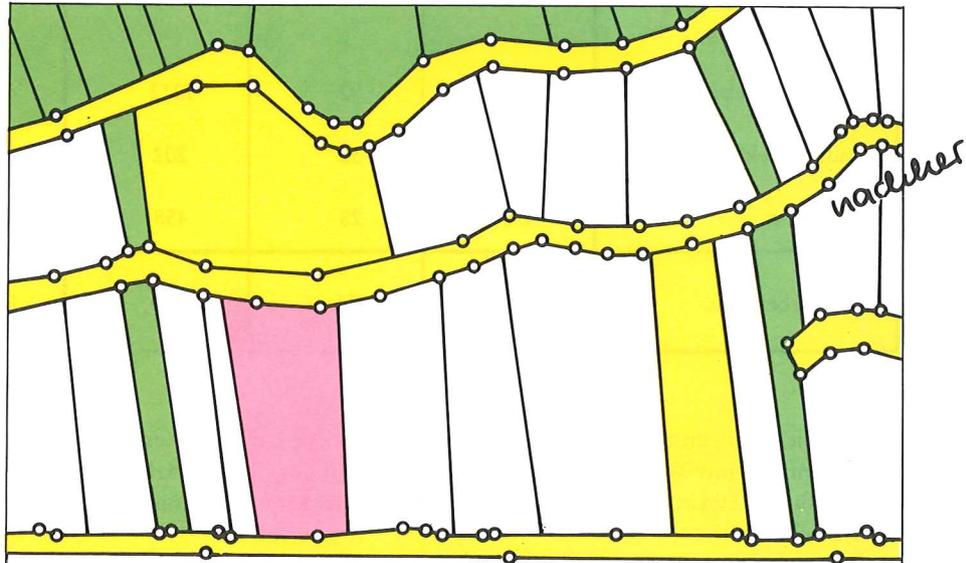
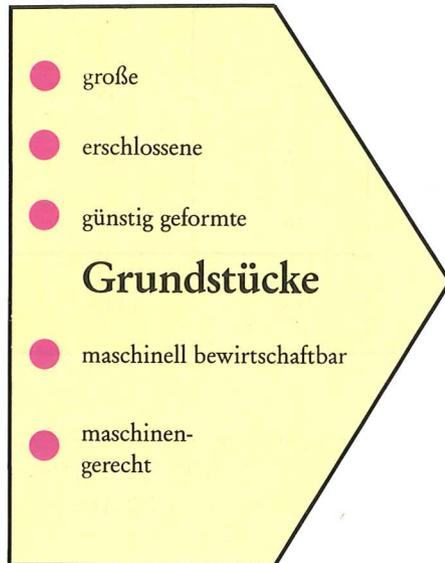


... steigert die Produktivität der Betriebe

In der Weinbergsflurbereinigung wird zersplitterter Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit folgenden Ergebnissen zusammengelegt:

- wesentlich kürzere Arbeitszeiten
- weniger Arbeitsaufwand
- bessere Arbeitstechnik
- höhere Produktivität
- Nutzungsentflechtung mit gleichzeitiger Biotopvernetzung

- Winzer A
- Winzer B
- Landespflegefläche



Weinbergsflurbereinigung vermindert den Arbeitsaufwand . . .

Die Weinbergsflurbereinigung vermindert erheblich den Arbeitszeitaufwand in den Weinbaubetrieben. Dies wurde in einem Weinbaubetrieb an der Mittelmosel mit besonders schwierigen Produktionsvoraussetzungen für die im Weinberg anfallenden Arbeiten zur Traubenerzeugung vor und nach der Flurbereinigung ermittelt. Vor der Flurbereinigung erledigte der Betrieb 70 % der Arbeiten von Hand und 30 % mit tragbarer Seilwinde. Nach der Flurbereinigung konnte der Betrieb auf den neuen Wegen Transportfahrzeuge einsetzen und seine Flächen mit Seilzug bearbeiten.

| Arbeiten zur Traubenerzeugung | Arbeitsstunden (AKh) vor der Flurbereinigung | | | Arbeitsstunden (AKh) nach der Flurbereinigung | | |
|--|--|--------------------|-------------------|---|--------------------|-------------------|
| | Effektive Arbeitszeit | Wege- und Rüstzeit | Gesamtarbeitszeit | Effektive Arbeitszeit | Wege- und Rüstzeit | Gesamtarbeitszeit |
| Bodenbearbeitung einschließlich chemischer Unkrautbekämpfung | 240 | 30 | 270 | 128 | 10 | 138 |
| mineralische/organische Düngung | 112 | 52 | 164 | 72 | 24 | 96 |
| Stock- und Laubarbeiten | 1120 | 92 | 1212 | 730 | 55 | 785 |
| Schädlingsbekämpfung | 170 | 32 | 202 | 36 | 6 | 42 |
| Traubenlese | 430 | 28 | 458 | 310 | 18 | 328 |
| Gesamtarbeitszeit | 2072 | 234 | 2306 | 1276 | 113 | 1389 |

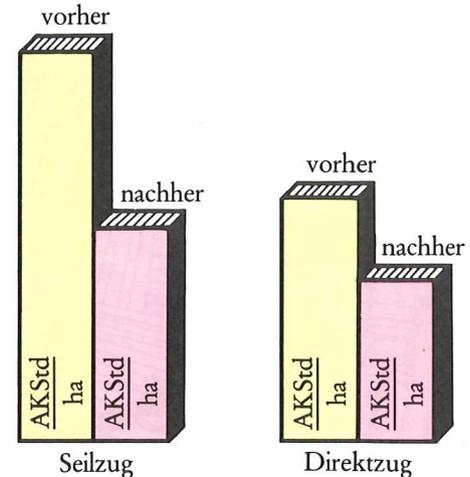
Das Beispiel zeigt eine Senkung des Arbeitszeitaufwandes durch die Weinbergsflurbereinigung von ursprünglich 2306 AKh auf 1389 AKh. Dies entspricht einer Verringerung der Gesamtarbeitszeit für die Traubenerzeugung um etwa 40 %, eine besonders hohe Einsparung. Soweit Flächen für die Direktzugbewirtschaftung hergerichtet werden können, sind sogar noch weitere Einsparungen um bis zu 400 AKh (= ca. 16 %) erreichbar.

Kosteneinsparungen

Im Beispielbetrieb (Seite 28) ergab sich durch die Einsparung an Arbeitszeit eine bedeutsame jährliche Verringerung der Lohnkosten. Darüber hinaus wurden durch die Weinbergsflurbereinigung auch 16 % der Sachkosten eingespart. Im einzelnen bedeutet dies für den Beispielsbetrieb pro ha und pro Jahr:

| | |
|---|--------------------|
| ● Einsparung von 917 Arbeitsstunden. Bei einem Lohnansatz von 12,00 DM pro Stunde | = 11 004 DM |
| ● Einsparung bei Herbiziden durch verbesserte mechanische Bodenbearbeitung und bei Pflanzenschutzmitteln durch effizientere Ausbringung | = 650 DM |
| ● Einsparung bei Düngemitteln durch geringere Randverluste und weniger Düngemittelbedarf | = 600 DM |
| Ersparnis: | = 12 254 DM |

Arbeitszeiteinsparungen



AKStd/ha = Arbeitskraftstunden/ha

In Seilzuglagen können durchschnittlich etwa 20 % der Arbeitskraftstunden eingespart werden. Besonders hohe Einsparungen (im Beispiel etwa 40 %) sind nur bei extrem ungünstigen Verhältnissen zu erzielen.

Konsequenzen

Die freiwerdenden Arbeitskapazitäten können wie folgt genutzt werden:

- ▶ Einkommensverbesserung durch Intensivierung der Flaschenweinvermarktung
- ▶ Einkommensverbesserung durch Vergrößerung der Betriebsfläche
- ▶ Einkommensverbesserung durch Bewirtschaftung des Betriebes im Nebenerwerb und Wahrnehmung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsmöglichkeiten

Weinbergsfurlubereinigung . . .

alter Zustand



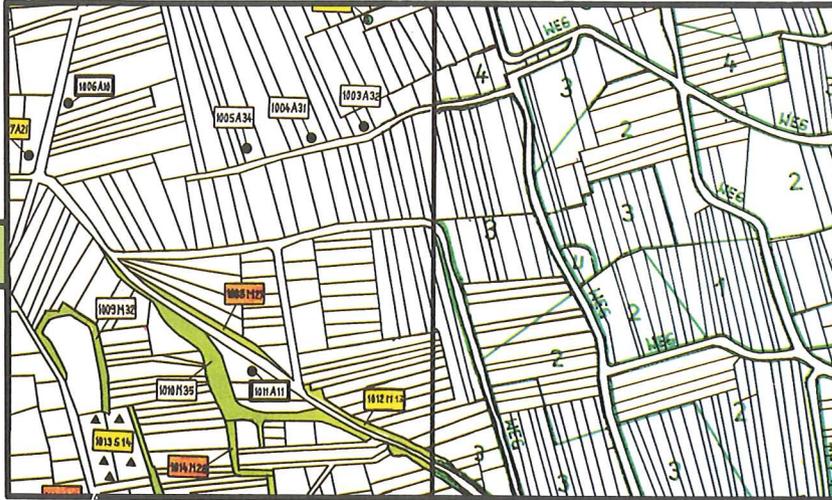
bewerten

neuer Zustand



ordnen

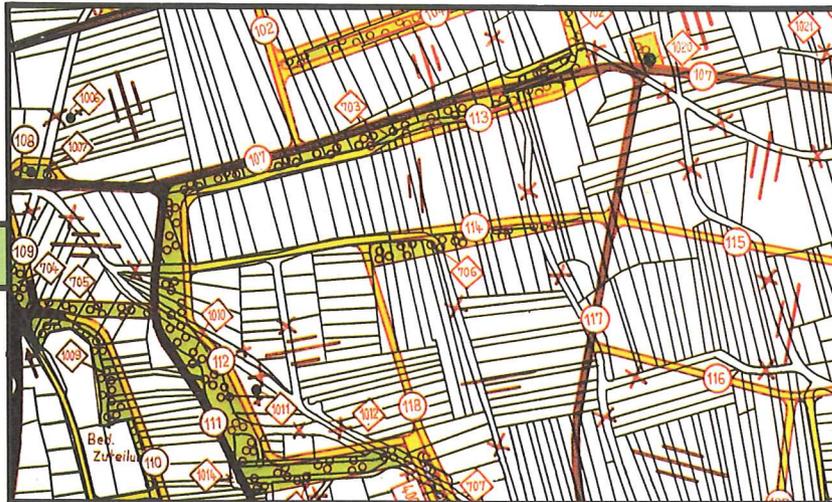
Bewertungskarten



Landschaft

Boden

Planungskarte



planen

Kosten und Finanzierung . . .

Die Weinbergsflurbereinigung wird mit erheblichen öffentlichen Mitteln vom Staat gefördert. Die Grundstückseigentümer haben nur einen vergleichsweise geringen Anteil an den Kosten zu tragen. Die Höhe der Förderung ist in Steillagen und Direktzuglagen sehr unterschiedlich und im wesentlichen vom steuerlichen Hektarwert abhängig.

| | Wer zahlt? | Wieviel? | Wofür entstehen die Kosten? |
|--|---------------|------------|---|
| Ausführungskosten in Steillagen | Bund und Land | bis 92 % | <p>Sie entstehen zum Beispiel für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausbau des neuen Wegenetzes ● Bau und Sanierung von Stützmauern ● Anlage von Wasserführungen ● Bau von Wasserrückhaltebecken ● Ausweisung, Sicherung und Neuanlage von Biotopen ● Biotopvernetzungen ● Planierungsmaßnahmen ● Vermarkung der Grundstücke ● Löhne für Meßgehilfen ● Stationäre Transportsysteme ● Sonstige Gemeinschaftsanlagen |
| | Eigentümer | mind. 8 % | |
| Ausführungskosten in Direktzuglagen | Bund und Land | bis 78 % | <p>Sie entstehen zum Beispiel für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Neuvermessung ● Planung ● Gutachten ● Verwaltungsaufwand aller beteiligten Behörden |
| | Eigentümer | mind. 22 % | |
| Verfahrenskosten | Land | 100 % | |

Beispiel zur Seilzuglage

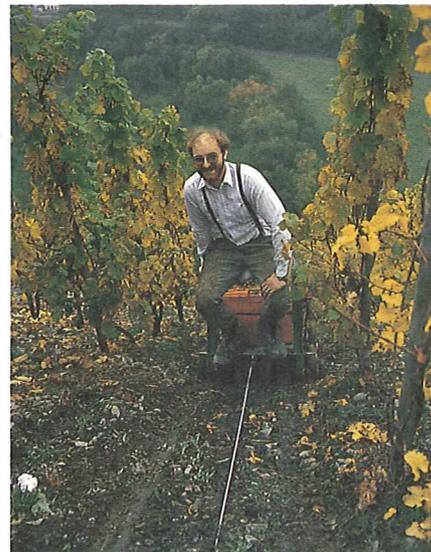
Für die im Flurbereinigungsplan in der Seilzuglage zugewiesenen neuen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 0,9934 ha hatte ein Winzer insgesamt 39 390,— DM an Flurbereinigungskosten zu bezahlen.

Hiervon umfaßte der Eigenleistungsanteil 24 240,— DM (= 8 % der Ausführungskosten), über 6 Jahre verteilt 4040,— DM/Jahr. Dies entsprach einem durchschnittlichen Beitrag von 0,41 DM pro m² neue Grundstücke jährlich.

Das langfristige Darlehen (5 % der Ausführungskosten) betrug 15 150,— DM.

Bund und Land übernahmen den Hauptanteil der Ausführungskosten (87 %) in Höhe von 263 610,— DM.

Die Ausführungskosten beliefen sich in diesem Verfahren auf insgesamt 303 000,— DM pro Hektar durchschnittlich bewertetes Reb Gelände.



Beispiel zur Direktzuglage

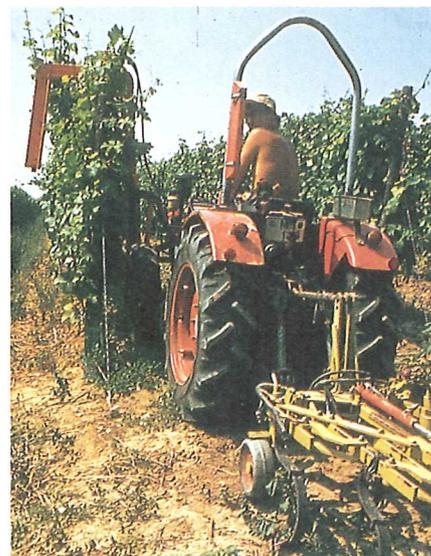
Die Flurbereinigungskosten für die neuen Grundstücke in der Direktzuglage beliefen sich bei einem Winzer mit insgesamt 1,2248 ha Abfindungsfläche auf 12 859,— DM.

Hiervon umfaßte der Eigenleistungsanteil 11 023,— DM (= 30 % der Ausführungskosten). Verteilt auf 3 Jahre hatte der Betrieb jährlich 3674,— DM zu bezahlen. Dies entsprach einem Beitrag von 0,30 DM pro m²/Jahr.

Das langfristige Darlehen (5 % der Ausführungskosten) betrug 1836,— DM.

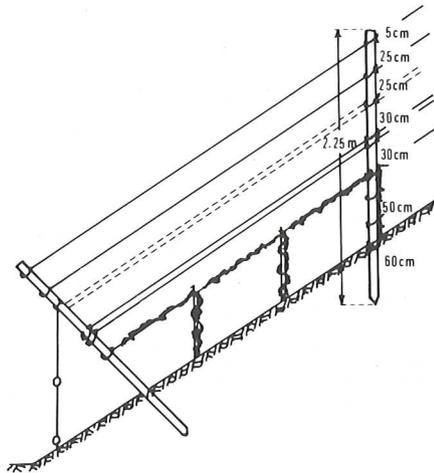
Bund und Land übernahmen die restlichen Ausführungskosten (65 %) in Höhe von 23 885,— DM.

Die Ausführungskosten beliefen sich in diesem Verfahren auf insgesamt 30 000,— DM pro Hektar durchschnittlich bewertetes Reb Gelände.



Planmäßiger Wiederaufbau der Weinberge

Der hohe Kostenaufwand für die Flurbereinigung, insbesondere in Steillagen, ist nur vertretbar, wenn für die Weinbergsbewirtschaftung optimale arbeitswirtschaftliche und produktionstechnische Voraussetzungen geschaffen werden. Dies wird unter anderem durch den planmäßigen Wiederaufbau der Rebflächen gewährleistet.



Ziele des planmäßigen Wiederaufbaus

Ziel des planmäßigen Wiederaufbaus im Anschluß an eine Weinbergsflurbereinigung ist die Erhaltung leistungs- und wettbewerbsfähiger Winzerbetriebe unter produktions-, arbeits- und absatzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Vordringlich sind dabei besonders:

- möglichst große Standweiten der Reben (mindestens 1,60 m), um eine weitgehende Mechanisierung, optimale Belüftung und ausreichende Belichtung des Laubes sicherzustellen,
- das Anwenden moderner Erziehungsarten, die Handarbeiten bei den Stock- und Laubarbeiten auf ein Minimum beschränken. Der Drahtrahmen bietet hierzu derzeit die besten Voraussetzungen,
- die Verwendung von zertifizierten und für das jeweilige Weinbaugebiet zugelassenen Rebsorten und Unterlagsreben.

Förderung des planmäßigen Wiederaufbaus

Die Wiederaufbaukasse des Landes hilft durch Gewährung von Zuschüssen und Darlehen.

- Höhe der Zuschüsse:
 - in Seilzuglagen bis zu 14 000,00 DM pro ha
 - in Direktzuglagen bis zu 6 000,00 DM pro ha
- Höhe der Darlehen:
 - in Seilzuglagen bis zu 23 000,00 DM pro ha
 - in Direktzuglagen bis zu 16 500,00 DM pro ha

Die Darlehen können um ca. 3 % bis 4 % zinsverbilligt werden. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, wobei die ersten drei Jahre tilgungsfrei sind.

Kosten einer Neuanlage

| | |
|----------------|---------------------|
| Rigolen | 2 000,00 DM pro ha |
| Vorratsdüngung | 500,00 DM pro ha |
| Pflanzgut | 12 000,00 DM pro ha |
| Drahtrahmen | 12 000,00 DM pro ha |
| Arbeitskosten | 14 000,00 DM pro ha |

Gesamtkosten: 40 500,00 DM pro ha

Zusammenarbeit bei der Weinbergsflurbereinigung

Bei der Weinbergsflurbereinigung sind Grundstückseigentümer, Teilnehmergeinschaft, Aufbaugemeinschaft, Gemeinde, Verbände, Behörden und Kulturamt wichtige Partner. Nur eine vertrauensvolle Zusammenarbeit dieser Partner kann für die vielfältigen, oft unterschiedlichen Interessen einen dauerhaften Ausgleich herbeiführen.

Aufbaugemeinschaft

Träger des planmäßigen Wiederaufbaus der Rebflächen sind die nach dem Weinbergsaufbaugesetz gegründeten Aufbaugemeinschaften. Sie führen den Wiederaufbau mit Hilfe der Mittel der Wiederaufbaukasse des Landes durch.

Teilnehmergeinschaft

Träger der Weinbergsflurbereinigung ist die Teilnehmergeinschaft, die mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht und die sich aus allen Grundstückseigentümern eines Flurbereinigungsgebietes zusammensetzt. Sie wirkt unter anderem bei der Planung und Bewertung mit und übernimmt Ausbau und Finanzierung mit staatlicher Hilfe.

Grundstückseigentümer

Sie haben eine zentrale Stellung in der Weinbergsflurbereinigung, da ihr Eigentum unter Wahrung der im Grundgesetz verankerten Eigentumsgarantie für zukunftsgerichtete Nutzungen wertgleich neu geordnet wird.



Verbände

Die Vorstellungen und das Fachwissen der landespflegerischen und landwirtschaftlichen Verbände sind von großer Bedeutung für die ausgewogene und sachgerechte Weinbergsflurbereinigung.

Gemeinde, Behörden und andere Stellen

Auch Gemeinden, Behörden, Organisationen und Stellen, zum Beispiel Straßenbaubehörden, Landespflegebehörden und die Landwirtschaftskammer, können ihre Vorhaben und Anregungen einbringen. Oft werden Weinbergsflurbereinigungen gerade zur Verwirklichung ihrer Vorhaben eingeleitet oder in Abgrenzung und Zeitrahmen darauf ausgerichtet.

Kulturamt

Das Kulturamt hat bei der Weinbergsflurbereinigung neben dem Gestaltungsauftrag die Funktion eines Treuhänders. Es hat die unterschiedlichen Interessen der Grundstückseigentümer gegeneinander abzuwägen und dabei gleichzeitig die öffentlichen Interessen der Gemeinden, Verbände, Behörden und sonstigen Stellen zu wahren.

Ansprechpartner für Weinbergsflurbereinigung

Dienststellen der Landeskulturverwaltung

- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
Abteilung Landeskultur
Große Bleiche 55, 6500 Mainz

- Bezirksregierung Koblenz — Referate 53 und 51 —
Neustadt 21, 5400 Koblenz

Kulturamt Mayen
mit Nebenstelle in Adenau
Bannerberg 4, 5440 Mayen
Kirchstraße 19, 5488 Adenau

Kulturamt Simmern
mit Nebenstelle in Bad Kreuznach
Schloßplatz 10, 6540 Simmern
Wilhelmstraße 7—11, 6550 Bad Kreuznach

Kulturamt Westerburg
Jahnstraße 5, 5438 Westerburg

- Bezirksregierung Trier — Referate 53 und 51 —
Kurfürstliches Palais, 5500 Trier

Kulturamt Bernkastel-Kues
Ecke Görres-Arndt-Straße, 5550 Bernkastel-Kues

Kulturamt Prüm
Oberbergstraße 14, 5540 Prüm

Kulturamt Trier
Deworastraße 8, 5500 Trier

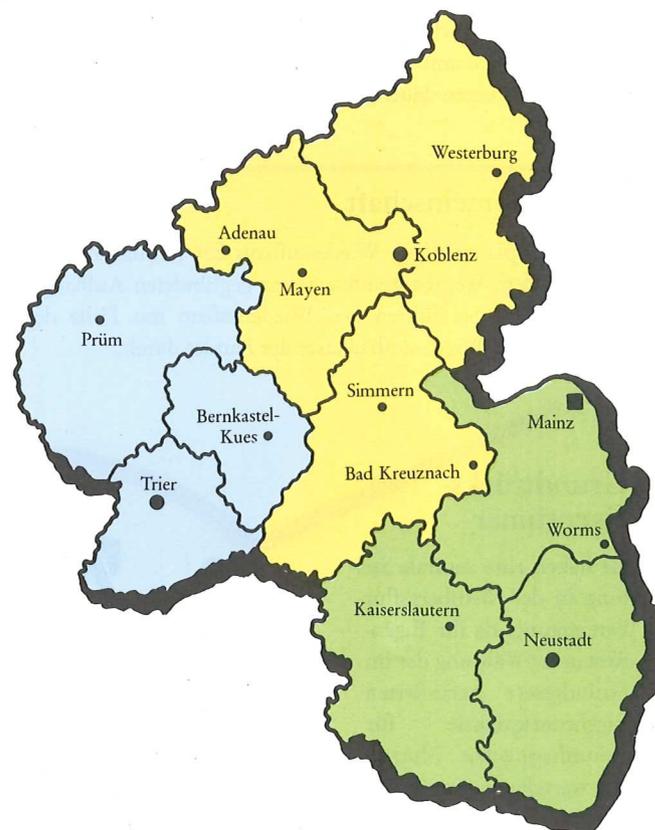
- Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz — Referate 53 und 51 —
Friedrich-Ebert-Straße 14, 6730 Neustadt/Weinstraße

Kulturamt Kaiserslautern
Fischerstraße 12, 6750 Kaiserslautern

Kulturamt Neustadt/Weinstraße
Konrad-Adenauer-Straße 35, 6730 Neustadt/Weinstraße

Kulturamt Worms
Brucknerstraße 5, 6520 Worms

Luftbild- und Rechenstelle
Bauhofstraße 4, 6500 Mainz



In der Schriftenreihe „Für den ländlichen Raum“ sind bisher folgende Hefte erschienen:

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 1. Landeskulturverwaltung | (1987) |
| 2. Dorfflurbereinigung | (1988) |
| 3. Waldflurbereinigung | (1988/89) |
| 4. Landentwicklung | (1989) |
| 5. Weinbergsflurbereinigung | (1991) |